

NIEDERSCHRIFT

über die
- 25. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
22. Februar 2017
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Eusterholz, Fahle, Haggenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Kaiser, Korn, Kosche, Lutter, Philipper, Plaßmann, Römer, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener und Wiemer.

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachwirtin Robbert zugleich als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt SPD-Fraktionsvorsitzender Wagener den Tagesordnungspunkt 4:

37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, Zentralort Welver, zur Verlagerung des Penny-Lebensmitteldiscountmarktes an die Ladestraße

hier: Umstellung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens in die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladestraße West“

in die Sitzung des Rates am 05.04.2017 zu vertagen, da in dieser Angelegenheit noch Bürgerinformationsveranstaltungen geplant seien und die Wünsche der Bürger könnten somit bei der Beratung und Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Der Rat **lehnt** mit

16 Nein-Stimmen
9 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen

die Vertagung des o.g. Tagesordnungspunktes **ab**.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Bestellung der Schriftführer/innen
3. Bildung der Gemeindebezirke 3 und 4 / Änderung der Hauptsatzung
hier: Antrag der Ratsfraktionen FDP, Bündnis90/Die Grünen, SPD und Welver21 vom 02.01.2017
4. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, Zentralort Welver, zur Verlagerung des Penny-Lebensmitteldiscountmarktes an die Ladestraße
hier: Umstellung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens in die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladestraße West“
5. Bauliche Entwicklung im Zuge der Straße „Westholz“ im Ortsteil Vellinghausen
hier: Antrag vom 20.04.2016
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 24.04.2016
7. Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

8. Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rübenkamp“, Ortsteil Dorfwelver
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker
hier: Antrag vom 29.08.2016
10. Sperrung bzw. Nutzungseinschränkung der Straßenbrücke über den Amper Bach im Ortsteil Schwefe – Bauwerks-Nr.: 4414 W 02
11. Sanierung der Regenwasserkanalisation Eichenstraße im Zentralort Welver
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 19.01.2017
12. Städtebauliches Entwicklungskonzept
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2017
13. Gewerbegebiet Scheidingen - Aufstellung von Bebauungsplänen und Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für Gewerbeflächen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2017
14. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2017
15. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 08.02.2017
16. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
17. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke
hier: Finanzierung des Rechtsstreits gegen eine Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2016 durch eine Verfügung der Unteren Kommunalaufsicht des Kreises Soest vom 22.12.2016
2. Weitere Beschäftigung des Pförtnerdienstes mit einer Person in der Asylunterkunft der ehemaligen Hauptschule, Wolter-von-Plettenberg-Straße 18, incl. der Kontrollfahrten zur Asylunterkunft Eilmser Wald 3 für die Monate April bis Dezember 2017
3. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –

Eine Bürgerin bittet die Verwaltung sich mit Straßen NRW bezüglich der Straßenschwelle (nach dem Ortseingang Berwicke in Richtung Soest) in Verbindung zu setzen, da sich an dieser Stelle am Montag erneut ein schwerer Verkehrsunfall ereignet habe. Sie berichtete, dass es dort seit Januar zu 8 oder 9 Verkehrsunfällen gekommen sei.

BM Schumacher sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Ein Bürger hätte gern gewusst, warum bei Überlegungen wirtschaftliche Veränderungen einer Gemeinde vorzunehmen, die Gewerbetreibenden nicht gefragt werden.

BM Schumacher weist daraufhin, dass im weiteren Planverfahren sicherlich auch die Gewerbetreibenden beteiligt werden. Da sich die Fragen des Bürgers auf den Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung beziehen, teilt BM Schumacher mit, dass die Anfrage nicht zulässig sei.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung der Schriftführer/innen

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, für die laufende Wahlperiode folgende Schriftführung zu bestellen:

Verwaltungsfachwirtin Petra Robbert
Verwaltungsfachangestellter Sebastian Porsche
Verwaltungsfachangestellte Monika Jürgens

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bildung der Gemeindebezirke 3 und 4 / Änderung der Hauptsatzung
hier: Antrag der Ratsfraktionen FDP, Bündnis90/Die Grünen, SPD und
Wolver21 vom 02.01.2017

Bürgermeister Schumacher weist auf die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage hin (Anlage 1).

Beschluss:

Auf Antrag der Ratsfraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Welper 21 beschließt der Rat mit

15 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen

die sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper vom 18.11.2010 (sh. Anlage 1).

Zu Tagesordnungspunkt 4:

37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, Zentralort Welper, zur Verlagerung des Penny-Lebensmitteldiscountmarktes an die Ladestraße

hier: Umstellung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens in die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladestraße West“

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

18 Ja-Stimmen und
9 Nein-Stimmen

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladestraße West“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Geltungsbereich:

Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstücke 450, 451 und 452 in einer Flächengesamtgröße von 5.011 m² gemäß dem beigefügten Lageplan.

Inhalt:

Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird zusammen mit der am 22.06.2016 beschlossenen 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB parallel durchgeführt. Der Änderungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 sind deckungsgleich.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen neuen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass neben den Kosten aus dem Bauleitplanverfahren für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Kosten aus dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom Investor getragen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Bauliche Entwicklung im Zuge der Straße „Westholz“ im Ortsteil Vellinghausen
hier: Antrag vom 20.04.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die wohnbauliche Entwicklung südlich der Straße „Westholz“ grundsätzlich zu befürworten und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westholz II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
Geltungsbereich: Gemarkung Vellinghausen, Flur 9, Flurstücke 1 tlw, 2 und 3 tlw. in einer Flächengröße von insgesamt 7.100 m² gemäß der im beiliegenden Plan dargestellten Abgrenzung (Anlage 2 dieser Niederschrift). Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
Inhalt der Planaufstellung: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).
2. die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.
Änderungsbereich: Gemarkung Vellinghausen, Flur 9, Flurstücke 1 tlw, 2 und 3 tlw. in einer Flächengröße von insgesamt 7.100 m² gemäß der im beiliegenden Plan dargestellten Abgrenzung (Anlage 2). Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
Inhalt der Änderung: Die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ wird zugunsten der Darstellung einer „Wohnbaufläche“ geändert.
3. die Bauleitplanverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen. Die Geltungsbereiche sind deckungsgleich.
4. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge der Bauleitplanverfahren entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
5. die Verwaltung zu beauftragen, die Entwürfe zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 12 „Westholz II“ zu erstellen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.
6. zugunsten der baulichen Entwicklung entlang der Straße „Westholz“ die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen
 - a) Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen, südlich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“ in einer Größe von 1.800 m²,
 - b) Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen, westlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dornenkamp/ Schulstraße“ in einer Größe von 4.000 m²
 - c) Ortsteil Scheidingen, ein Streifen nordwestlich der Innenbereichssatzung entlang des Schatterweges in einer Größe von 6.000 m²

verbindlich als Umplanungsflächen. Die Umplanung der Flächen erfolgt in einem separaten Verfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 24.04.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches wie beantragt grundsätzlich zu befürworten und die Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 13 BauGB. Betroffen ist das Grundstück der Gemarkung Meyerich, Flur 4, Flurstück 172 tlw. entsprechend der im beiliegenden Plan dargestellten Abgrenzung (Anlage 3 dieser Niederschrift). Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. durch den Antragsteller einen Entwurf zur Vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“ erstellen zu lassen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.
4. Es ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt von der Ladestraße aus im westlichen Teil des Grundstückes erfolgen soll.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe

- hier:
1. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rübenkamp“, Ortsteil Dorfwelver

- hier:
1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
 2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

1.
Siehe die als Anlage beigefügten einzelnen Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4)!

2.
Der Rat beschließt **einstimmig**, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rübenkamp“, Ortsteil Dorfwelver, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker
hier: Antrag vom 29.08.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Die textliche Festsetzung

„Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig sind, wenn sie einen Mindestabstand von 6,0 m von der Verkehrsflächenbegrenzungslinie einhalten.“

wird ersatzlos gestrichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die entsprechenden Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Sperrung bzw. Nutzungseinschränkung der Straßenbrücke über den Amper Bach
im Ortsteil Schwefe – Bauwerks-Nr.: 4414 W 02

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

25 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen

die Straße „Oelmühlenweg“ von beiden Einfahrtbereichen mit einer „16 t-Beschilderung“ einzuschränken und den Bauhof der Gemeinde Welver mit einer regelmäßigen Kontrolle der baulichen Anlage hinsichtlich ihres baulichen Zustandes zu beauftragen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Sanierung der Regenwasserkanalisation Eichenstraße im Zentralort Welper
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2
GO NRW vom 19.01.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Dringlichkeitsbeschluss vom 19.01.2017 (Anlage 5).

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Städtebauliches Entwicklungskonzept
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2017

RM Rohe erläutert den gestellten Antrag.

In der Zeit von 18:10 Uhr bis 18:25 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung nimmt RM Rohe den gestellten Antrag für die SPD-Fraktion zurück.

Ein Beschluss ist daher nicht erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Gewerbegebiet Scheidingen - Aufstellung von Bebauungsplänen und Prüfung von
Erweiterungsmöglichkeiten für Gewerbeflächen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2017

Beschluss:

Auf Antrag des RMs Rohe für die SPD-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig**, der Bürgermeister soll das mit Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt vom 02.09.2015 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im westlichen Bereich der Straße „Am Bierbäumchen“ fortführen und die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für diesen Zweck prüfen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Umsetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2017

Beschluss:

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig**, die Umsetzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau und Feuerwehr wie folgt:

	<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
Haupt- und Finanzausschuss	<u>bisher:</u> Heiko Kosche <u>neu:</u> Monika Korn	Monika Korn Heiko Kosche
Ausschuss für Bau und Feuerwehr	<u>bisher:</u> Monika Korn <u>neu:</u> Heiko Kosche	

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Umbesetzung von Ausschüssen

hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 08.02.2017

Beschluss:

Auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig**, die Umbesetzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales wie folgt:

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
<u>bisher:</u> Cornelia Pläßmann	Johannes Kimmel-Groß (s.B.) Petra Maras (s.B.)
<u>neu:</u> Johannes Kimmel-Groß (s.B.)	Cornelia Pläßmann Petra Maras (s.B.)

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Hierzu teilt BM Schumacher mit, dass es in der vorliegenden Liste über die Ermächtigungsübertragungen noch eine Ergänzung geben (Investive Instandhaltung von Wirtschaftswegen/40.000 €) würde. Zur Klarstellung wird die geänderte Liste (Mittelbindung 6500868) der Niederschrift (Anlage 6) beigefügt.

Auf Nachfrage teilt BGO Garzen mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2013 die Entscheidung über die Bildung und Höhe Ermächtigungsübertragungen auf den Kämmerer übertragen hat. Daher ist eine Zustimmung des Rates nicht erforderlich.

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW nimmt der Rat die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM ROHE gibt folgende Anfrage zur Niederschrift:

„Ausweislich der Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten/Kämmerers „gehört zu seinem Geschäftsbereich die Leitung des Fachbereichs 1 mit den Sachgebieten

- Zentrale Dienste,
- Personal und Organisation
- Finanzwirtschaft.

Abgesehen davon, dass die Gemeindeordnung den Begriff Geschäftsbereich nicht verwendet, sondern von den Geschäftskreisen der Beigeordneten spricht, stellen sich folgende Fragen:

1.)

Zu welchem Zeitpunkt, Herr Bürgermeister, werden Sie dem Rat eine Vorlage unterbreiten, um im Einvernehmen mit dem Rat den Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten durch Ratsbeschluss festlegen und ihn auch förmlich zum Kämmerer der Gemeinde Welper bestellen zu lassen.

2.)

Ist Ihnen die Bestimmung des § 73 Absatz 1 Satz 2 GO NRW bekannt, die wörtlich wie folgt lautet: „Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder festlegen?“

RM ROHE bittet für die nächste Sitzung des Rates um eine entsprechende Beschlussvorlage.

BM SCHUMACHER sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu und wird für die nächste Sitzung des Rates eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

RM EUSTERHOLZ gibt an, dass der Zebrastreifen in Dinker im Laufe der Zeit verblasst sei und bittet die Verwaltung, möglichst zügig, diesbezüglich Straßen NRW zu kontaktieren.

BM SCHUMACHER sagt dieses zu.

RM RÖMER hätte gerne gewusst, ob in einer der nächsten Sitzungen Unterlagen bezüglich der Maßnahmenplanung „Gute Schule 2020“ nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vorgelegt werden.

BGO GARZEN teilt hierzu mit, dass in dieser Angelegenheit die Citkomm und der IT-Mitarbeiter der Gemeinde die beiden Grundschulen vor Ort besucht haben und es werden entsprechende Konzepte erstellt. Wobei es sich in Borgeln als schwieriger erweist, da hier noch bauliche Veränderungen (Leitungen in die Klassen verlegen etc.) vorgenommen werden müssen.

RM RÖMER ergänzt, ggfls. auch nachzufragen, ob die technischen Ausstattung auch über dieses Programm finanziert werden können.

BGO GARZEN informiert, dass die Kollegen der Citkomm auch über dieses „Programm“ informiert seien und dieses auch bei der Planung entsprechend berücksichtigen würden.

RM PLABMANN berichtet, dass die Beratung der Mitarbeiter der Citkomm sehr kompetent gewesen sei und sie bestens über die „Förderprogramme“ informiert seien.

RM RÖMER hätte noch gerne gewusst, wie es mit den Konjunkturmittel II für die Hauptschule (Nutzungsänderung) aussehen würde.

BM SCHUMACHER berichtet, dass im Haushaltssanierungsplan hierfür 88.000 € vorgesehen waren und hiervon im Jahre 2010 oder 2011 ca. 67.000 € zurück gezahlt worden seien sollen. Ob es tatsächlich zurückgezahlt worden ist, müsste nochmals überprüft werden.

RM PHILIPPER berichtet, dass die Mitarbeiter des Bauhofes in Scheidingen am Hudeweg die Hecke zurückgeschnitten und den Weg anschließend nicht gesäubert hätten. Herr Philipper bittet die Verwaltung dieses zeitnah nachzuholen.

FBL HÜCKELHEIM wird sich um die Angelegenheit kümmern.

b) Mitteilungen

BM SCHUMACHER gibt bekannt, dass die Angebotsfrist der GPA für die Vergabe des Auftrages an das Beratungsunternehmen für das Organisationsgutachten der Gemeinde Welver am 08.02.2017 beendet war und Mitte März mit der Auftragsvergabe zu rechnen sei.

FBL HÜCKELHEIM teilt mit, dass in Abstimmung mit der Ortsvorsteherin und dem Ausschussvorsitzenden die beschlussgemäße Bürgerversammlung für die frühzeitigen Beteiligung im Zuge der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ zur Reduzierung der Geschossigkeit und des Höchstmaßes der Höhen der baulichen Anlagen sowie zur Änderung in eine offene Bauweise im Bereich nördlich der Bahnhofstraße / südlich der Erlenstraße für **Donnerstag, den 16. März 2017 um 19.00 Uhr** terminiert wurde. Eine rechtzeitige Einladung und öffentliche Bekanntmachung folgt noch.

FBL HÜCKELHEIM gibt bekannt, dass im Rahmen des Rechtsstreits um die Baumängel an der 2-fach-Turnhalle nun vom Landgericht Arnberg ein Gütetermin für den **05. Mai 2017** festgelegt wurde. Über das Ergebnis der Verhandlung wird der Rat zu gegebener Zeit unterrichtet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BM Schumacher um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Anlage 1

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Tischvorlage	
	Fachbereich Az.: Hauptsatzung Welper	Sachbearbeiter/in: Datum: 21.02.2017

Bürgermeister	<i>Sdm 21.02.17</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.

**Bildung der Gemeindebezirke 3 und 4 / Änderung der Hauptsatzung
hier: Antrag der Ratsfraktionen FDP, Bündnis90/Die Grünen, SPD und Welper21
vom 20.02.2017**

Zum Tagesordnungspunkt 3 haben die Ratsfraktionen Welper21, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsvorschlag zur Hauptsatzung unterbreitet, der Ihnen ergänzend als Tischvorlage vor der morgigen Ratssitzung ausgehändigt wird.

Beschlussvorschlag

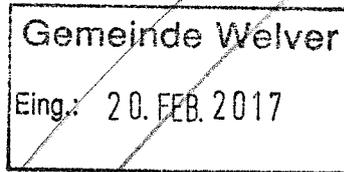
Verwaltungsseitig wird empfohlen, der sechsten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper zuzustimmen.

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Welver, den 20.02.2017

Am Markt 4

59514 Welver



Betr.: Sitzung des Rates am 22.02.1017,
Antrag zum Tagesordnungspunkt 3.)
Bildung der Gemeindebezirke 3 und 4 / Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die unterzeichnenden Ratsfraktionen beantragen, in Erledigung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Welver vom 16.01.2017 zu dem im Betreff genannten Tagesordnungspunkt folgende Änderung der Hauptsatzung aus Gründen Rechtsklarheit zu beschließen:

**Sechste Satzung
vom ???.???.2017
zur Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Welver
vom 18.11.2010**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRWS.666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 22.02.2017 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver vom 18.11.2010 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

Einteilung des Gemeindegebietes in
Bezirke

(1) Innerhalb des Gemeindegebietes werden folgende Gemeindebezirke gebildet:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Balksen, Berwicke; Blumroth, Stocklarn | 8. Klotingen |
| 2. Borgeln | 9. Nateln |
| 3. Dinker, Dorfwelver | 10. Recklingsen |
| 4. Ehningsen, Einecke,
Eineckerholsen, Merklingsen, Schwefe | 11. Scheidingen |
| 5. Eilmsen, Vellinghausen | 12. Welver |
| 6. Flerke | |
| 7. Ilfingen | |

Die räumliche Abgrenzung der Bezirke ergibt sich aus der als

Anlage 1

beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2014 in Kraft.

§ 1 der am 02.07.2014 beschlossenen Satzung tritt außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird daraufhin gewiesen, dass eine Verletzung von Veriährungs- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet werden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, 22.02.2017

Der Bürgermeister

Gleichzeitig wird gebeten den Antrag als Tischvorlage auszulegen, die Daten zu ergänzen und die entsprechende Karte beizufügen.

Zur Begründung wird auf den bestehenden Beschluss verwiesen.

Mit freundlichem Gruß



Fraktionsvorsitzende

FDP



Fraktionsvorsitzende

Bündnis90/Die Grünen



Fraktionsvorsitzender

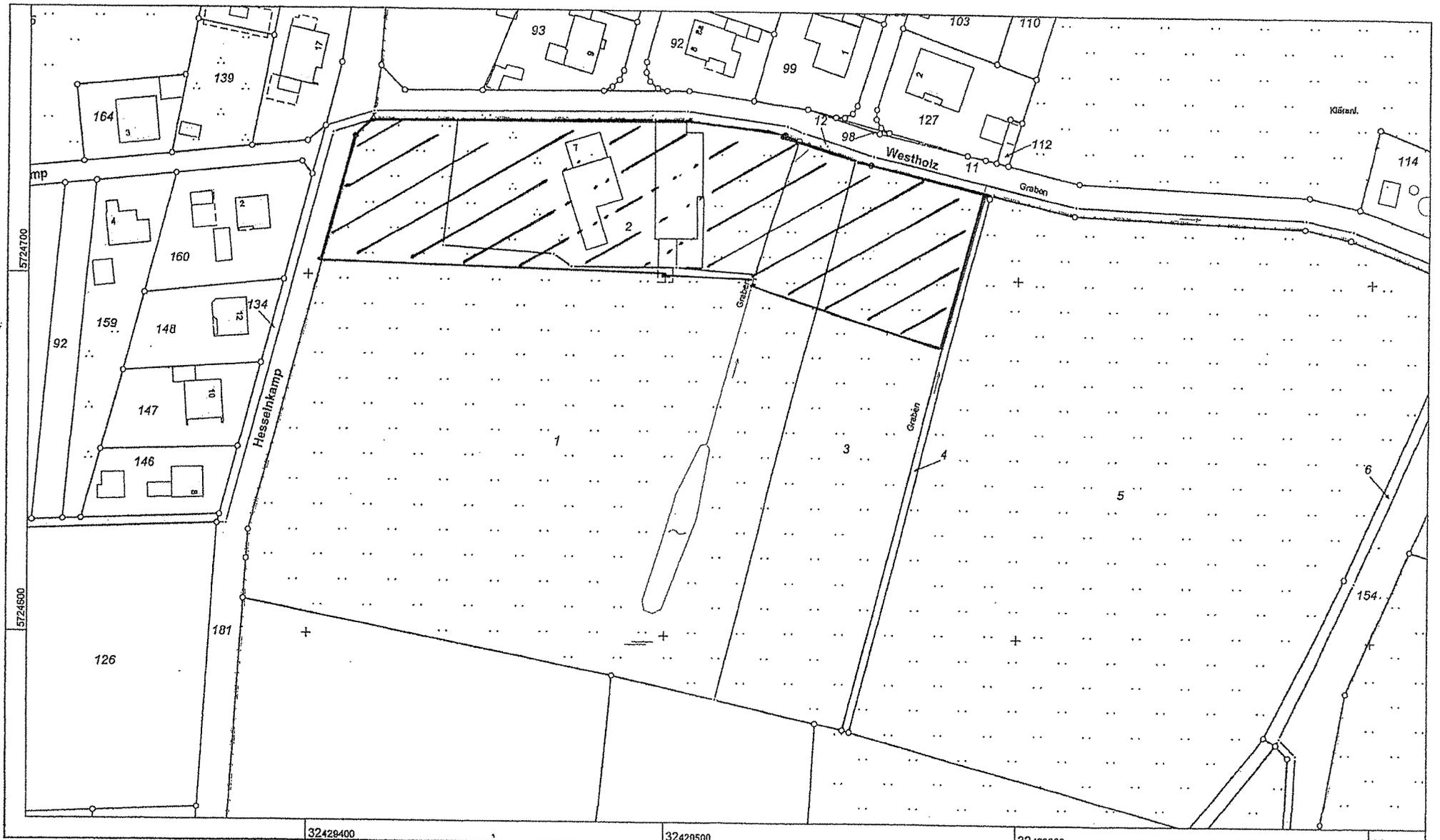
SPD



Fraktionsvorsitzender

Wolver 21





32428400

32429500

32429600

32429700

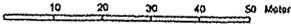


**Kreis Soest
Katasteramt**

Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Flurstück: 2
Flur: 9
Gemarkung: Vellinghausen
Westholz 7 u.a., Weivor

Maßstab 1 : 1000



© Kreis Soest

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1 : 1000

Erstellt: 18.02.2016

Handwritten signature

Kirchweiler
Flur 2

WA
max. 2Wo
0,4 0,8

ED

GE_e II o
0,8 2

GE_e II o
0,8 2,4

Grundstück des
Antragstellers

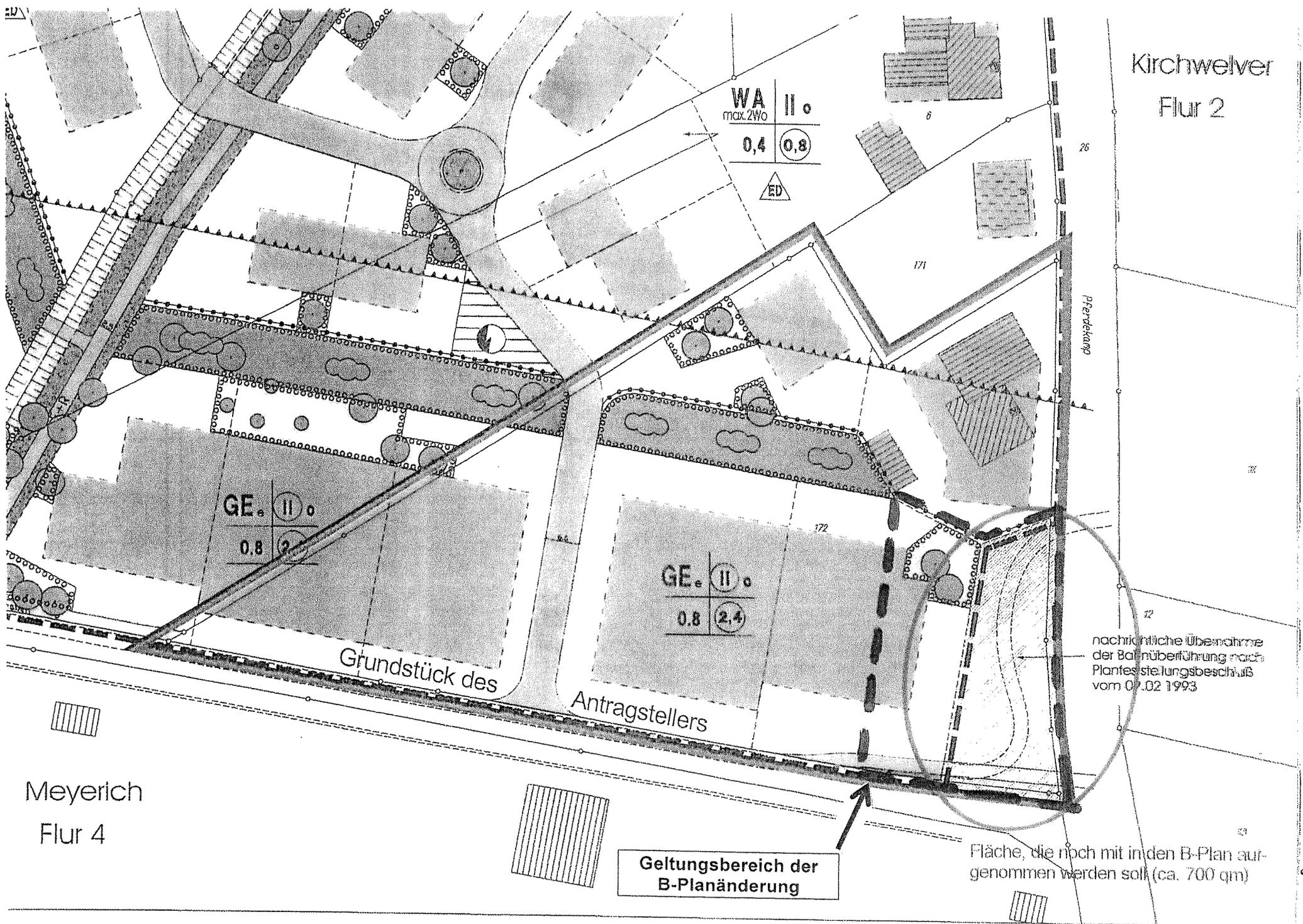
nachträgliche Übernahme
der Baufüberführung nach
Planfeststellungsbeschluss
vom 07.02.1993

Meyerich
Flur 4

Geltungsbereich der
B-Planänderung

Fläche, die noch mit in den B-Plan auf-
genommen werden soll (ca. 700 qm)

Anlage 2



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rübenkamp"

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus

- der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
- der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Heilage 4



Ingenieurgesellschaft Gierse - Klauke mbH

Ingenieure für innovative Infrastruktur
WIR MACHEN MEHR DARAUS

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rübenkamp" hat mit der zugehörigen Begründungen vom **27. Juli 2016** bis zum **02. September 2016** gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Zuge des Beteiligungsverfahrens keine Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanänderung vorgebracht.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Übersicht der beteiligten Behörden

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **27. Juli 2016** beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich **02. September 2016** gebeten.

Lfd. Nr.	Dienststelle	Anschrift	Stellungnahme vom	Keine Bedenken / Hinweise geäußert
1	ABU im Kreis Soest e.V.	Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf - Lohne	-	
2	Amprion GmbH	Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	04.08.2016	
3	Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 69	Stiftsstraße 53, 59494 Soest	22.08.2016	X
4	BUND, Ortsgruppe Welver	Berwicker Straße 24, 59514 Welver	-	
5	Deutsche Telekom AG, T-Com	Postfach 1465, 57238 Netphen	-	
6	Finanzamt Soest	Heinsbergplatz 13, 59494 Soest	-	
7	Gelsenwasser AG	Postfach 1453, 59404 Unna	02.08.2016	X
8	Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Niederbergheimer Str. 24a, 59494 Soest	25.08.2016	
9	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt	Am Markt 10, 59602 Rүthen	08.08.2016	X
10	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Soest	Haus Düsse 2, 59505 Bad Sassendorf	03.08.2016	
11	Lippeverband Essen, Abtl. Liegenschaften	Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen	29.08.2016	X
12	LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	In der Wüste 4, 57462 Olpe	10.08.2016	X
13	Saline Bad Sassendorf GmbH	Bismarckstraße 2, 59505 Bad Sassendorf	-	

14	Thyssengas GmbH	Kampstraße 49, 44137 Dortmund	28.07.2016	X
15	Arbeitsgemeinschaft Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe	Schorlemerstraße 15, 48143 Münster	-	
16	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster	-	
17	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg	Hellefelder Straße 8, 59821 Arnsberg	29.08.2016	

Im Rahmen der Behördenbeteiligung geäußerte Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung sind in der folgenden tabellarischen Übersicht wiedergegeben.

Lfd. Nr.	Eingegangene Stellungnahme	Beschlussvorschlag
2	<p>Amprion GmbH (Auszug):</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die möglicherweise von der Planung betroffenen Versorgungsunternehmen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Abgabe einer Stellungnahme gebeten (s. Übersicht auf den Seiten 3 und 4).</p> <p>Abstimmungsergebnis zu lfd.-Nr. 2: GPNU: <u>einstimmig</u> HFA: <u>einstimmig</u> Rat: <u>einstimmig</u></p>

Lfd. Nr.	Eingegangene Stellungnahme	Beschlussvorschlag
8	<p>Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung (Auszüge):</p> <p><u>Grundsätzliche Anmerkung:</u> Mit dem Wohngebiet werden in einer Streusiedlung zusätzliche Wohnbaugrundstücke geschaffen. Ökologisch relevant ist neben der allgemeinen Problematik der zunehmenden Bodenversiegelung die geplante „Grünlandinanspruchnahme“ und die Bebauung in Nähe des Baches.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u> Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Schädliche Umwelteinwirkungen durch immissionsrelevante Betriebe sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Schutzgebiete / Landschaftsplan:</u> Schutzgebiete sind durch die Planung nicht direkt betroffen.</p> <p>Es wurde mittels einer Vorprüfung festgestellt, dass eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgrund der räumlichen Nähe zu dem FFH-Gebiet „Wälder um Welper“ nicht durchgeführt werden muss. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem gemeldeten Natura 2000-Gebiet FFH-Gebiet „Wälder um Welper“ ist gegeben.</p> <p>Der Landschaftsplan Welper steht der Planung nicht entgegen.</p>	<p><u>Grundsätzliche Anmerkung:</u></p> <p><u>Die Bedenken werden zurückgewiesen.</u></p> <p>Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rübenkamp" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung eines Bereiches geschaffen, das bereits im ursprünglichen Bebauungsplan als "nicht überbaubare Grundstücksfläche" ohne jegliche Vorgaben zum Schutz des Baches oder der Grünlandbereiche festgesetzt war.</p> <p>Die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche ist auf das für das Vorhaben notwendige Maß reduziert worden. Zudem wurden Festsetzungen zum Schutz des Baches und der angrenzenden Vegetation getroffen.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u></p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Schutzgebiete / Landschaftsplan:</u></p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>

Lfd. Nr.	Eingegangene Stellungnahme	Beschlussvorschlag
8	<p><u>Vermeidungs- und Minimierungsgebot:</u></p> <p>Das Vorhaben führt zu erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes und ist daher als Eingriff in Natur und Landschaft gemäß den §§ 4 ff. LG NW zu bewerten.</p> <p>Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten (Vermeidungs- und Minimierungsgebot).</p> <p>Im Geltungsbereich des eigentlichen Bebauungsplanes sind Festsetzungen zur Vermeidung, wie eine Pufferzone zum Bach gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB getroffen. Es ist zu prüfen, inwieweit der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes noch festgesetzt werden kann. Hier ist auch ein Schutz von Gehölzbeständen vor Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit vorzusehen, insbesondere da die als gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzte Pufferfläche direkt an die überbaubare Fläche angrenzt.</p> <p>Es sollte in die Begründung des Bebauungsplans der Hinweis aufgenommen werden, dass durch Nebenbestimmung zur Baugenehmigung sichergestellt werden muss, dass „Der vorhandene Baum- und Gehölzbestand unter Beachtung und Einhaltung der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu sichern und zu erhalten ist.“</p> <p><u>Eingriffsregelung:</u></p> <p>Die in der Begründung vorgenommene Eingriffsbewertung für den Naturhaushalt ergibt die Notwendigkeit 1.194 Punkte Biotopwertpunkte auszugleichen. Dieser Ausgleich ist durch Pflegemaßnahmen auf dem Flurstück 171 in der Gemarkung Klotingen, geplant. Hier besteht ein durch § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (GB-4313-0236 Seggenried). Dieses ist im Landschaftsplan mit der Nr. C4.15 geschützt. Dieses hochstaudenreiche Kleinseggenried soll zum Zurückdrängen von Hochstauden jährlich ab Mitte Juli gemäht werden. Weiterhin ist die Beseitigung von Büschen und Bäumen geplant. In einigen Jahren kann in Absprache mit der Landschaftsbehörde eine Mahd im Abstand von ca. 3 Jahren ab Mitte Juli erfolgen. Durch die Pflege werden insgesamt 5.000 Biotopwertpunkte anerkannt. Die Einrichtung eines Ökokontos für die Gemeinde Welver wird ausdrücklich mitgetragen.</p>	<p><u>Vermeidungs- und Minimierungsgebot:</u></p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Zwischen der überbaubaren Fläche und der nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzten "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" besteht ein Abstand von 1,0 m.</p> <p>Derzeit sind keine Gehölzbestände im Plangebiet vorhanden. Wie auch der Bericht zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung ausführt, stellt sich das Plangebiet als reine Mähwiese dar.</p> <p>Zum Schutz der unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Gehölzbestände wird der genannte Hinweis in die Begründung eingearbeitet.</p> <p><u>Eingriffsregelung:</u></p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>

Lfd. Nr.	Eingegangene Stellungnahme	Beschlussvorschlag
8	<p><u>Artenschutz:</u></p> <p>Die Vorschriften des § 44 BNatSchG erfordern eine Prüfung, inwieweit durch den Bebauungsplan Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten vorbereitet werden. Bezogen auf den Regelungsumfang des Bebauungsplans ist zu bewerten, ob durch die ermöglichten Bauvorhaben Lebensstätten (Standorte, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten) besonders bzw. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten beschädigt oder zerstört werden können. Bei den streng geschützten Arten und den europäischen Vogelarten ist darüber hinaus zu prüfen, inwieweit die Festsetzungen des Bebauungsplans Störungen von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten verursachen können.</p> <p>Das Gutachterbüro Stelzig kommt in der ASP Stufe 1 zu dem Ergebnis, dass die Bebauung im Ortsteil Dorfwelver zu keinen erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG auf die planungsrelevanten Tierarten führt. Er hält aber zur Vermeidung der Verbotstatbestände eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) für erforderlich. Die Baufeldräumung, Fällarbeiten und der Baubeginn dürfen zum Schutz europäischer Vogelarten nicht während der Hauptbrutzeit vom 15. März bis 31. Juli stattfinden. Vom 1. März bis zum 30. September sind Baumfällungen und Gehölzschnitt nur in Ausnahmefällen mit Einbeziehung eines Experten durchzuführen.</p> <p>Diese, anhand der Antragsunterlagen gewonnene vorläufige Einschätzung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, bei der Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in diesem Fall unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest als die für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.</p>	<p><u>Artenschutz:</u></p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die im Bericht zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung aufgeführten Hinweise zur Baufeldräumung, Baumfällarbeiten etc. sind bereits im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens in die Hinweise des Bebauungsplanes eingearbeitet worden.</p> <p>Abstimmungsergebnis zu lfd.-Nr. 8: GPNU: <u>einstimmig</u> HFA: <u>einstimmig</u> Rat: <u>einstimmig</u></p>

Lfd. Nr.	Eingegangene Stellungnahme	Beschlussvorschlag
17	<p>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg (Auszug):</p> <p>Im vorliegenden Bereich können auch noch andere Netzbetreiber tätig sein. Bitte informieren Sie sich evtl. bei der Gemeinde, wer im Gemeindegebiet noch Leitungen betreiben kann.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die möglicherweise von der Planung betroffenen Versorgungsunternehmen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Abgabe einer Stellungnahme gebeten (s. Übersicht auf den Seiten 3 und 4).</p> <p>Abstimmungsergebnis zu lfd.-Nr. 17: GPNU: <u>einstimmig</u> HFA: <u>einstimmig</u> Rat: <u>einstimmig</u></p>

Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
Fachbereich 3

Welper, den 19.01.2017

Sanierung der Regenwasserkanalisation Eichenstraße im Zentralort Welper

hier: Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Genehmigung der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baumaßnahme

Die Ableitung der Regenwasserkanalisation der Eichenstraße verläuft direkt über die Grundstücke Birkenstraße 42 und Eichenstraße 3. Die Anbindung an den Kanal in der Birkenstraße ist offensichtlich aus bautechnischen Gründen seinerzeit nicht erfolgt obwohl eine Anschlussleitung vorhanden ist (Anlage 1).

Der Regenwasserkanal hat im Bereich der Eichenstraße einen Durchmesser von DN 300. Im Bereich der Privatgrundstücke wurde er auf DN 200 reduziert. An der Grundstücksgrenze der Besetzung Birkenstraße 42 ist dieser Kanal an die vorh. Grundstücksanschlussleitung DN 150 für Regenwasser angeschlossen worden. Eine ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung ist unter den v. g. Umständen für die sieben angeschlossenen Grundstücke nicht möglich.

Im Ergebnis kommt es regelmäßig zu Überflutungen auf dem Grundstück Birkenstraße 42. Die jetzige Situation entspricht nicht den a.a.R.d.T. und stellt einen abwasserwirtschaftlichen Missstand dar.

Nach Prüfung der Grundbuchblätter ist zudem für den Betrieb des Regenwasserkanals auf den v. g. Grundstücken kein Leitungsrecht eingetragen. Insoweit besteht hier aus technischen und rechtlichen Gründen Handlungsbedarf.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € für die Neuverlegung der betroffenen Kanalhaltung vorgesehen, siehe hierzu beigefügte Ausführungsplanung (Anlage 2).

Gemäß der durchgeführten Kostenberechnung für diese Ausführungsplanung liegen die geschätzten reinen Baukosten in einer Höhe von ca. 60.000 €. Hierbei sind die Ingenieurkosten für Planung und Ausführung der Maßnahme sowie die Kosten für die Umlegung der Wasserleitung und sonstige Kosten (z.B. für die Baugrunduntersuchung, für Grenzanzeigen etc.) noch nicht berücksichtigt.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Welper, § 4, Punkt 1.2, Satz e), sind dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz, Umwelt „GPNU“ im Rahmen seiner beratenden Zuständigkeit die Planungen von Abwasseranlagen (Kanalisationen) aller Art der Gemeinde oder Dritter außerhalb oder innerhalb von Baugebieten zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Anschluss daran ist dem Rat die Ausführungsplanung samt Empfehlung des Fachausschusses zur Entscheidung vorzulegen. Der „GPNU“ hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 folgenden zweigeteilten Beschluss gefasst:

1. *Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat die Ausführungsplanung der vorgestellten Kanalbaumaßnahme zur Durchführung zu beschließen.*

2. *Der Ausschuss empfiehlt eine unmittelbare Beschlussfassung durch den Rat im Rahmen einer Dringlichen Entscheidung damit die Ausschreibung zeitnah erfolgen und in der nächsten Sitzung des Rates am 22.02.2017 über die vorangegangene Dringliche Entscheidung sowie die Vergabe der Bauarbeiten entschieden werden kann.*

Die nächste ordentliche Ratssitzung ist auf den 22.02.2017 terminiert. Insoweit besteht bis zur möglichen abschließenden Entscheidung durch den Rat ein Zeitfenster von vier Wochen. Für dieses Zeitfenster kann die Verwaltung in v. g. Angelegenheit ohne einen Beschluss des Rates nicht weiter tätig werden. Aufgrund der klaren Sachlage und einfachen Struktur der Baumaßnahme sowie der andauernden latenten Gefahr von Überflutungen im Bereich der Besetzung „Birkenstraße 42“ schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat der Empfehlung des GPNU folgt im Rahmen einer Dringlichen Entscheidung über die Genehmigung der Ausführungsplanung entscheidet und die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung der Bauarbeiten durchzuführen. In der ordentlichen Sitzung des Rates am 22.02.2017 kann dann die erforderliche Beschlussfassung über den Dringlichkeitsbeschluss erfolgen. Des Weiteren kann dann die Verwaltung dann das Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung samt Vergabevorschlag zur Beschlussfassung der Auftragsvergabe vorstellen.

Aufgrund der dargestellten Dringlichkeit der v. g. Angelegenheit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der folgende

DRINGLICHKHEITSBESCHLUSS

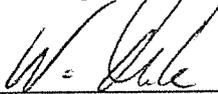
als „Umlaufbeschluss“ gefasst:

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt die vorgestellte Ausführungsplanung zur Sanierung der Regenwasserkanalisation in der Eichenstraße zur Durchführung. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Ausschreibung durchzuführen und das Ergebnis der Ausschreibung dem Rat in seiner Sitzung am 22.02.2017 zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Dieser Dringlichkeitsbeschluss wird dem Rat gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in seiner Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

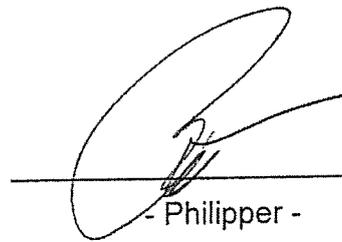


- Schumacher -
Bürgermeister



- Daube -

Fraktionsvorsitzender der CDU



- Philipper -

Fraktionsvorsitzender Welper 21



- Wagener -

Fraktionsvorsitzender der SPD



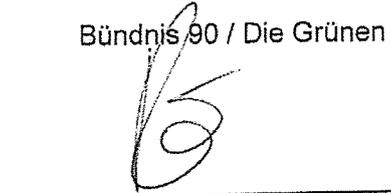
- Plassmann -

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen



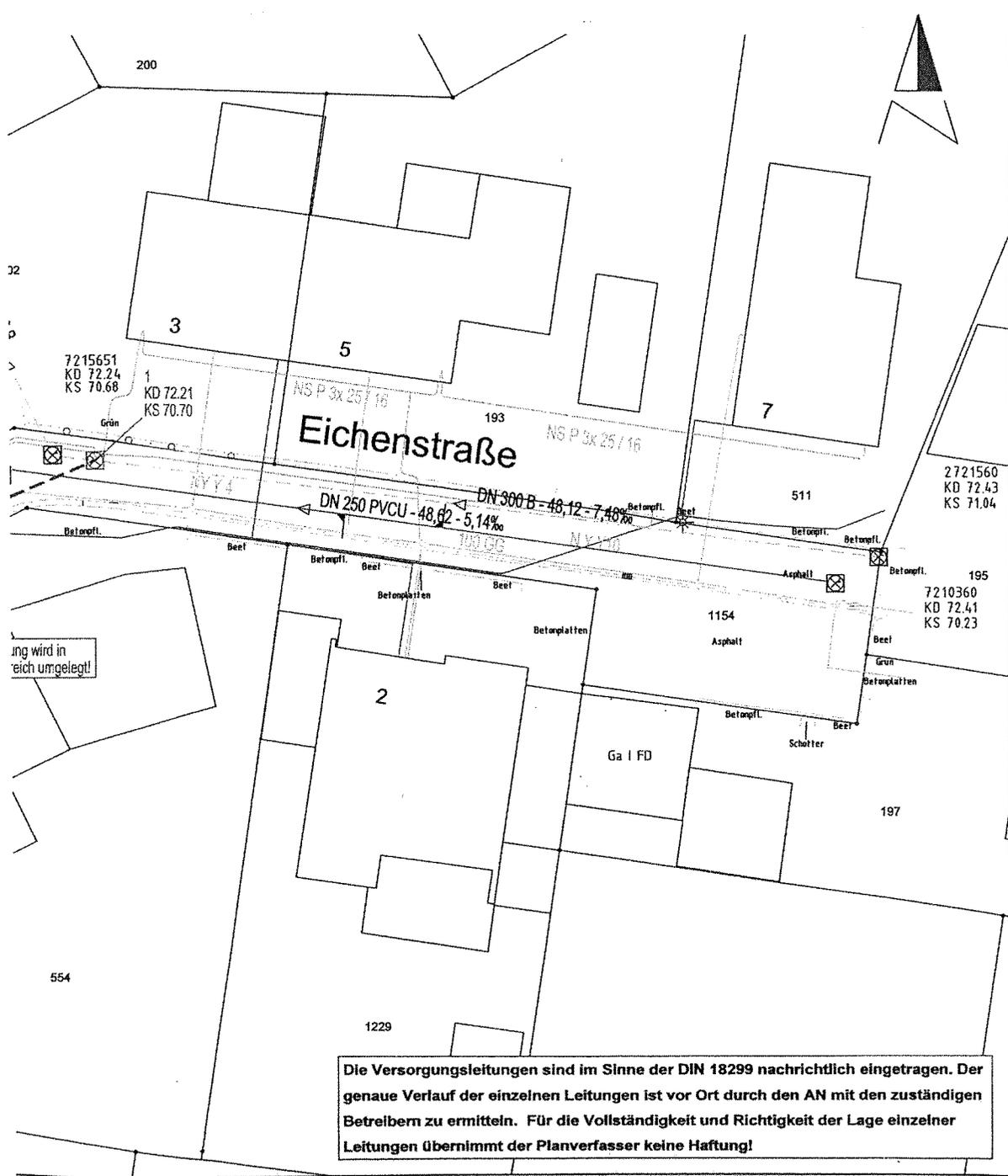
- Korn -

Fraktionsvorsitzende der FDP



- Römer -

Fraktionsvorsitzender der BG



- Telekom
- - - Wasserleitung
- Stromkabel
- Leerrohr / Schutzrohr
- Anzahl Leerrohre / Schutzrohre
- - - Regenwasserkanal Planung
- - - Regenwasserkanal Bestand
- - - Schmutzwasserkanal Bestand
- ⊥ Stützen an Kanal von rechts / links / oben

Ingenieurbüro Volker Kresse
 Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft,
 Wasserbau und Verkehrsbau
 Westerwaldstraße 9, 58706 Menden,
 Tel.: 02373 / 9657-0 Fax: 02373 / 9613-183
 Internet: www.ib-kresse.de E-Mail: kontakt@ib-kresse.de

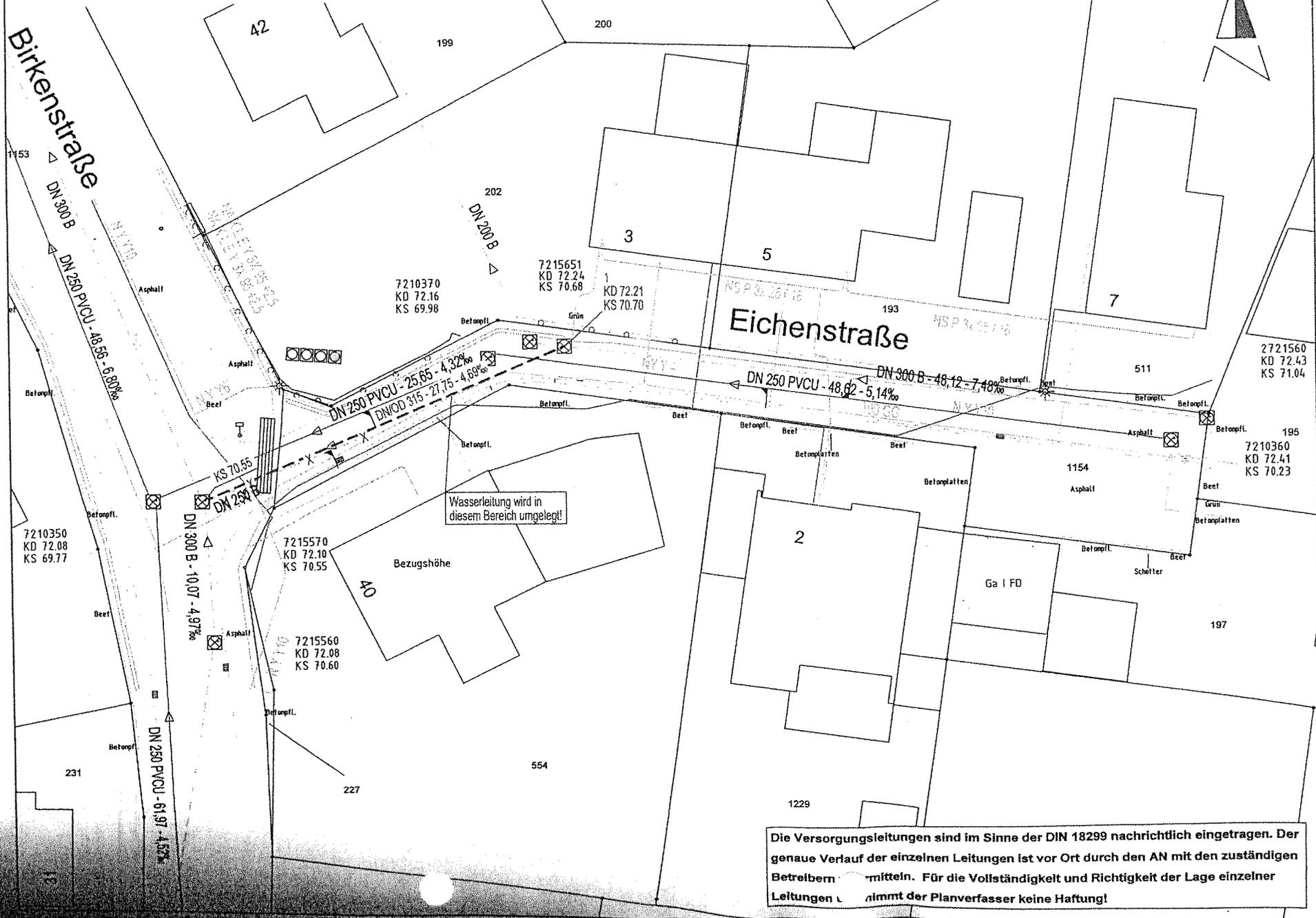
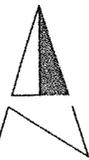
Gemeinde Welver		Anlage 4	
		Blatt 1	
Regenwasserkanal Eichenstraße / Birkenstraße		Reg.-Nr. 15-18	
		Datum	Zeichen
Lageplan Ausführungsplanung	bearbeitet	Dez.16	Rü.
	gezeichnet	Dez.16	Sü.
	geprüft	Dez.16	Rü.
	Maßstab	1 : 250	
Aufgestellt: Welver,		Verfasst: Menden, im Dezember 2016	

Die Versorgungsleitungen sind im Sinne der DIN 18299 nachrichtlich eingetragen. Der genaue Verlauf der einzelnen Leitungen ist vor Ort durch den AN mit den zuständigen Betreibern zu ermitteln. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Lage einzelner Leitungen übernimmt der Planverfasser keine Haftung!

ing wird in reich umgelegt!

Birkenstraße

Eichenstraße



7210370
KD 72.16
KS 69.98

7215651
KD 72.24
KS 70.68

1
KD 72.21
KS 70.70

2721560
KD 72.43
KS 71.04

195
7210360
KD 72.41
KS 70.23

7215570
KD 72.10
KS 70.55

7215560
KD 72.08
KS 70.60

7210350
KD 72.08
KS 69.77

Wasserleitung wird in diesem Bereich umgelegt!

Die Versorgungsleitungen sind im Sinne der DIN 18299 nachrichtlich eingetragen. Der genaue Verlauf der einzelnen Leitungen ist vor Ort durch den AN mit den zuständigen Betreibern zu ermitteln. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Lage einzelner Leitungen nimmt der Planverfasser keine Haftung!

Mittelbindung	Aufwendungen	Konto	Produkt	Aufwand	Auszahlung
6500541	Umsetzung nach SüwV (aus Erm.Übertr. 15/16)	001110	5211	15.000 €	15.000 €
6500554	Einleitungserlaubnisse BGM-Kanäle (aus Erm.Übertr. 15/16)	001112	5211	15.000 €	15.000 €
6500613	ZAP Scheidungen (aus Erm.Übertr. 15/16)	001110	5211	65.700 €	65.700 €
6500718	Bodenbelag Klasse GS Welver (aus Erm.Übertr. 15/16)	521100	0312	3.500 €	3.500 €
6500732	Ern. Heizung KITA Scheidungen (aus Erm.Übertr. 15/16)	521100	0610	12.000 €	12.000 €
6500733	Steinpflaster KITA Scheidungen (aus Erm.Übertr. 15/16)	521100	0610	1.500 €	1.500 €
6500735	Malerarbeiten KITA Lindenstraße (MN 2016)	521100	0610	1.000 €	1.000 €
6500813	Erneuerung Wasserleitung Wohnheim Eilmsen (lt. Ratsbeschluss 14.12.16)	005211	0530	33.400 €	33.400 €
6500814	Straßenleuchte Merschstraße	012100	5211	2.699 €	2.699 €
6500820	Straßenleuchte Kellerstraße	001210	5211	4.500 €	4.500 €
6500826	ZAP Welver N+S (aus Erm.Übertr. 15/16)	001110	5211	135.000 €	135.000 €
6500827	Pflasterarbeiten im Außenbereich (MN 2016)	521100	0312	2.000 €	2.000 €
6500828	Brandschutztüren (MN 2016)	521100	0312	25.000 €	25.000 €
6500829	Bodenbelag erneuern GS Borgeln (MN 2016)	521100	0310	7.600 €	7.600 €
6500830	Erneuerung Spielgeräte Außenbereich KG Scheidungen (MN 2016)	521100	0610	1.600 €	1.600 €
6500831	Bodenbelag erneuern KITA Lindenstraße (MN 2016)	521100	0610	4.000 €	4.000 €
6500832	Beleuchtung mit Abhangdecken (MN 2016)	521100	0170	10.000 €	10.000 €
6500833	Kanalbefahrung nach Süw-Kan Flerke (MN 2016)	001110	5211	29.000 €	29.000 €
6500834	Erweiterung Gewerbegebiet Scheidungen (MN 2016)	543199	0910	21.000 €	21.000 €
6500835	Städtebauliche Entwicklung Bahnhofsumfeld (2016)	521100	0910	10.000 €	10.000 €
6500836	Beratung für Neuabschlüsse Konzessionsverträge (lt. Ratsbeschluss 28.09.16)	543109	0160	25.000 €	25.000 €
6500846	Rechtsstreitigkeiten 2016 *) s. beigefügte Erläuterung	543109	0160	20.000 €	20.000 €
6500860	Bodenbelag Klasse GS Welver (MN 2016)	521100	0312	3.500 €	3.500 €
6500861	Malerarbeiten (MN 2016)	521100	0312	1.000 €	1.000 €
6500862	Schulmobilar GS Welver (MN 2016)	571119	0312	2.000 €	2.000 €
6500863	Malerarbeiten GS Borgeln (MN 2016)	521100	0310	1.000 €	1.000 €
6500864	Malerarbeiten KG Scheidungen (MN 2016)	521100	0610	1.000 €	1.000 €
Summe				452.999 €	452.999 €

Mittelbindung	Investitionen	Konto	Produkt	Investition	Auszahlung
6500555	RW-Kanalisation OD Schwefe (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1112005	1.000 €	1.000 €
6500674	Neubau FWGH Dinker (aus Erm.Übertr. 15/16)	091101	IV-0220002	239.000 €	239.000 €
6500679	Kanal Borgeln Bahnkreuzung (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1110014	5.000 €	5.000 €
6500684	RW-Kanalisation OD Schwefe (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1112005	5.000 €	5.000 €
6500758	FW- Atemschutzausrüstung (aus Erm.Übertr. 15/16)	081100	IV-0220000	160.000 €	160.000 €
6500759	FW Funkhalterungen (aus Erm.Übertr. 15/16)	000711	IV-0220000	25.000 €	25.000 €
6500760	Lautsprecher FW-Fahrzeuge (aus Erm.Übertr. 15/16)	000711	IV-0220000	1.000 €	1.000 €
6500768	FW Digitalfunkgeräte (aus Erm.Übertr. 15/16/Ratsbeschluss 26.10.16)	000811	IV-0220000	100.000 €	100.000 €
6500772	Fernüberw. PW Buchenstraße + Westholz (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1110015	12.000 €	12.000 €
6500773	DRL-SW Sägemühlenweg 11 (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1110015	19.000 €	19.000 €
6500775	DRL-SW Bördestraße 25, 27, 29a (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1111017	40.000 €	40.000 €
6500776	DRL-SW Dornenkamp 5 (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1111018	15.000 €	15.000 €
6500777	RKB RÜB Dinker (aus Erm.Übertr. 15/16)	091102	IV-1112007	35.000 €	35.000 €
6500801	Umbau Hauptschule zur Flüchtlingsunterkunft (MN 2016)	091101	IV-0530001	320.000 €	320.000 €
6500803	Sanierung RW-Kanal Eichenstraße Welver (MN 2016)	091102	IV-1112008	100.000 €	100.000 €
6500805	Neubau FWGH Dinker (MN 2016)	091101	IV-0220002	410.000 €	410.000 €
6500807	Verlängerung Kanalisation FWGH Dinker (Ratsbeschluss 26.10.16)	091102	IV-1110020	31.000 €	31.000 €
6500815	Ersatzanschaffung für MB Sprinter(MN 2016)	071100	IV-0125000	40.000 €	40.000 €
6500816	Ersatzanschaffung 7,5 to. LKW (MN 2016)	071100	IV-0125000	65.000 €	65.000 €
6500819	Ersatzanschaffung Kleingeräte (MN 2016)	000811	IV-0125000	4.000 €	4.000 €
6500839	Sanierung Kanalnetz Borgeln gemäß ZAP 2. BA (MN 2016)	091102	IV-1110018	200.000 €	200.000 €
6500841	Ausbau OD Schwefe (MN 2016)	091102	IV-1210009	50.000 €	50.000 €
6500842	Anschaffung 2 Rollcontainer (MN 2016)	081100	IV-0220000	3.500 €	3.500 €
6500843	Neuanschaffung Wärmebildkamera (MN 2016)	081100	IV-0220000	10.000 €	10.000 €
6500844	Anschaffung Führungssystem (Magnettafeln) (MN 2016)	081100	IV-0220000	1.200 €	1.200 €
6500845	ELW 1 (Nachbereitung Fahrzeugaufbau) (Ratsbeschluss 26.10.16)	000811	IV-0220000	25.000 €	25.000 €
6500865	Schulausstattung GS Borgeln (MN 2016)	081100	IV-0310000	1.000 €	1.000 €
6500866	Kanal Borgeln Bahnkreuzung (MN 2016)	091102	IV-1110014	100.000 €	100.000 €
6500867	Systementflechtung Schwefe gemäß ZAP (MN 2016)	091102	IV-1112005	155.000 €	155.000 €
6500868	Investive Instandhaltung von Wirtschaftswegen (MN 2016)	091102	IV-1210013	40.000 €	40.000 €
Summe				2.212.700 €	2.212.700 €